



## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

### Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis

#### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

---

##### 1.1. Produkt-Identifikator

Produktname Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Schweizerischer Drogistenverband  
Thomas-Wyttenbachstrasse 2  
2502 Biel/Bienne  
Tel. +41 (32) 328 50 30  
www.drogistenverband.ch

##### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse) / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

Ausgabedatum: 30. August 2022

Version 1

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

---

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2, H225

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.



## 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Sicherheitshinweise	<p>P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P210b: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P501: Teilentleerter Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Entleerter Behälter mit dem Siedlungsabfall entsorgen.</p>
Ergänzende Informationen	Keine
Produktidentifikator	Keine
2.3. Sonstige Gefahren	Keine bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Flüssiger Stoff.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Ethanol	80%	Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6
Wasser	11.5%	Der Stoff ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.	CAS-Nr.: 7732-18-5 EG-Nr.: 231-791-2
Glycerin	1.45%	Der Stoff ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.	CAS-Nr.: 29796-42-7
Wasserstoffperoxid	0.125%	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271, H332, H302, H314	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0
Kampfer (Bornan-2-on)	0.083%	Flam. Sol 2 H228, Acute Tox. 4 H302, H332, H302, STOT SE 2 H371	CAS-Nr.: 76-22-2 EG-Nr.: 200-945-0

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt



## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

---

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (Nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel. Kopfschmerzen. Verschwommenes Sehvermögen.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO <sub>2</sub> , Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Lösemittel können unter Brandbedingungen extremen Druck aufbauen. Verschlossene Behälter können bersten und sich entzünden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien
Besondere Löschhinweise	Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen



## **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

### *6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### *6.2. Umweltschutzmassnahmen*

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### *6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Grosse Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kleine Mengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

### *6.4. Verweis auf andere Abschnitte*

Siehe Kapitel 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

### *7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung*

Das Material von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### *7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### *7.3. Spezifische Endanwendungen*

Keine Information verfügbar.



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

---

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Ethanol (CAS 64-17-5) Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) Switzerland	500 ppm TWA [MAK] 960 mg/m <sup>3</sup> TWA [MAK]
- Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)	1000 ppm STEL [KZW] 1920 mg/m <sup>3</sup> STEL [KZW]

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei längerer Exposition: Filterausrüstung mit A-Filter.

Handschutz Handschuhe aus Latex. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Wenn notwendig tragen: Lösemittelfeste Schürze und Stiefel.

Thermische Gefahren Unterhält die Verbrennung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine besonderen Vorkehrungen notwendig.



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

---

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert:	neutral
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-117 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	78 °C
Flammpunkt:	ca. 22 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht selbstentzündlich
Explosionsgrenzen:	15 % / 3.5 % (Ethanol)
Dampfdruck:	59 hPa
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	0.88 g/ml
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	log POW < 1
Selbstentzündungstemperatur:	425 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	1.2 mPa.s
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

### 9.2. Sonstige Angaben

Geeignete Lösungsmittel	mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln
Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar



## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

---

10.1. <i>Reaktivität</i>	Keine Information verfügbar.
10.2. <i>Chemische Stabilität</i>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. <i>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</i>	Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzen an der Luft
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

---

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Ethanol (CAS 64-17-5) Inhalation LC50 Rat = 30000mg/m <sup>3</sup> 4 h Oral LD50 Rat = 7060 mg/kg
Akute Toxizität	Kampfer (Bornan-2-on) Inhalation LC50 Dämpfe = 1.5mg/l Oral LD50 Maus = 1310 – 5000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann die Schleimhäute reizen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Schädigt die Organe (Leber, Zentralnervensystem, Immunsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. Kann die Organe (Zentralnervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Aspirationsgefahr	Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane reizen.
Erfahrung am Menschen	Übermässige Einwirkung kann folgende Gesundheitsschäden bewirken: Systemische Toxizität.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

12.1. Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Ethanol Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h <i>Oncorhynchus mykiss</i> 12.0 - 16.0 mL/L [static] (EPA) LC50 96 h <i>Pimephales promelas</i> >100 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h <i>Pimephales promelas</i> 13400 - 15100 mg/L [flow-through] EPA
Ecotoxicity - Water Flea – Acute Toxicity Data Ecotoxicity - Earthworm – Acute Toxicity Data	LC50 48 h <i>Daphnia magna</i> 9268 - 14221 mg/L (IUCLID) EC50 48 h <i>Daphnia magna</i> 2 mg/L [Static] (EPA) LC50 48 h <i>Eisenia foetida</i> 0.1 - 1 mg/cm <sup>2</sup> [filter paper] (IUCLID)
Kampfer (Bornan-2-on) Ecotoxicity - Freshwater Fish -	LC50 96 h 35mg/l
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Ethanol. Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.





## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Ungereinigte Verpackungen	Entleerte Behälter können mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

ADR/RID	UN 1170. Versandbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3. Klassifizierungscode F1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. Tunnelbeschränkungscode D/E
IMDG	UN 1170. Versandbezeichnung: ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION) Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 3. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. EmS F-E, S-D. Meeresschadstoff: Nein.
IATA	UN 1170. Versandbezeichnung: Ethanol solution (Ethyl alcohol solution) Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 3. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 353 (5 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y341 (1 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 364 (60 L).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1170. Versandbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) Klasse 3. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3. Klassifizierungscode F1. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.
Weitere Angaben	Keine



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Lagerklasse 3. (CH)
Ethanol (CAS 64-17-5)	
TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) - Group I	present (as long as it deals with distilled spirits, that does not serve for drinking and consumption purposes)
Switzerland - Air Pollution Control - Organic Substances - Gases, Vapors or Particulates	Category Class 3
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 3
EU - Biocides (1062/2014) – Annex II Part 1 - Supported Substances	036 Product type 1, 2, 4 (200-578-6)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product Type: 1 Product Type: 2 Product Type: 4 Product type: 9
EU - Biocides (528/2012/EU) - Active Substances	Product type: 10 Product type: 11 Product type: 12 1 - Human hygiene (Commission Implementing Regulation 2015/407/EU Commission Implementing Decision 2019/2029/EU Commission Implementing Decision 2019/2030/EU) 2 - Disinfectants and algacides not intended for direct application to humans or animals (Commission Implementing Regulation 2015/407/EU Commission Implementing Decision 2019/2029/EU Commission Implementing Decision 2019/2030/EU) 4 - Food and feed area disinfectant (Commission Implementing Regulation 2015/407/EU Commission Implementing Decision 2019/2029/EU Commission Implementing Decision 2019/2030/EU)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Biozid	Produktart: PA 1, 2. Wirkstoff: Ethanol (70g/100g).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

---

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: REACH, ECHA.

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Anwendungshinweise

Nur kleine Flächen behandeln. Eine genügende Menge verwenden, damit die behandelten Oberflächen oder Hände während der ganzen Einwirkdauer feucht bleiben. Einwirkdauer: mindestens 30 Sekunden.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.